

Informationen über die Anforderungen zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung

Nach § 45 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) kann ein Auszubildender nach Anhören des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dieses rechtfertigen. Die vorzeitige Zulassung kann zu dem Prüfungstermin erfolgen, der vor dem Prüfungstermin liegt, der für das Ende der vertraglich Ausbildungszeit maßgebend gewesen wäre.

Dem Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung kann nach den Richtlinien der Kammer entsprochen werden, wenn

1. der Ausbildungsbetrieb bescheinigt, dass der bisherige Ausbildungsgang sowie die Leistungen des Auszubildenden im Betrieb die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen und das ihm Gelegenheit gegeben wird, sich bis zur Prüfung alle in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.
2. die Berufsschule bescheinigt, dass die Leistungen des Auszubildenden zum Zeitpunkt der Antragstellung in den für die Prüfung wesentlichen Fächern im Durchschnitt mindestens mit der Gesamtnote "gut" (2,49) bewertet werden. Wenn die Berufsschule nicht besucht wurde, ist das Abschluss- oder Abgangszeugnis der zuletzt besuchten öffentlichen oder privaten Schule vorzulegen.

Anträge auf vorzeitige Zulassungen sind **für die Sommerprüfungen bis zum 15. Dezember des Vorjahres** und **für die Winterprüfungen bis zum 15. Juni des Jahres** bei der IHK für Ostfriesland und Papenburg einzureichen.

Bei einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt **keine Verkürzung der Ausbildungsdauer**. Falls der Auszubildende die Prüfung nicht besteht oder aus anderen Gründen nicht an der Abschlussprüfung teilnehmen kann, fällt er automatisch auf den ursprünglichen Prüfungstermin zurück. **Ein Antrag auf Verlängerung bis zur nächstmöglichen Prüfung ist nicht erforderlich.**

Ihre Ansprechpartner im Prüfungswesen:

Kaufmännische und HOGA Ausbildungsberufe:

- | | | |
|------------------|----------------|-----------------------------|
| ➤ Rieke Kramer | 04921 8901-189 | rieke.kramer@emden.ihk.de |
| ➤ Sven Nessen | 04921 8901-45 | sven.nessen@emden.ihk.de |
| ➤ Sabine Claus | 04921 8901-86 | sabine.claus@emden.ihk.de |
| ➤ Tina Rosenberg | 04921 8901-64 | tina.rosenberg@emden.ihk.de |

Gewerblich-Technische und medientechnische Ausbildungsberufe:

- | | | |
|-------------------|---------------|------------------------------|
| ➤ Alexander Kruse | 04921 8901-43 | alexander.kruse@emden.ihk.de |
| ➤ Tina Rosenberg | 04921 8901-64 | tina.rosenberg@emden.ihk.de |

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Gem. § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Bestätigung der Ausbildungsstätte

Antrag auf vorzeitige Zulassung zum Prüfungstermin:

☐ Sommer ☐ Winter Jahr: _____

Der/ Die Auszubildende

Azubi-Ident-Nr.: _____

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Ausbildungsberuf: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ausbildungsstätte:

Ausbildungsstätte: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen ist kritisch zu beurteilen, ob – unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Auszubildenden – die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der bis zur Prüfung verbleibenden Zeit vermittelt werden können.

Die **Ausbildungsstätte** bescheinigt, dass der/ dem Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Prüfung alle für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Der/ Die **Auszubildende** bestätigt, dass er/ sie vorzeitig zur Abschlussprüfung antreten möchte.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r

Stempel, Unterschrift Ausbildungsstätte

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Gem. § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Bestätigung der Berufsschule

Berufsschule: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Klassenlehrer: _____

Der/ Die Auszubildende

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Ausbildungsberuf: _____

besucht aktuell die Klasse . Der Auszubildende beantragt gem. § 45 Abs. 1 BBiG die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung. In den nachfolgenden, für die schriftlichen Prüfungen relevanten Fächern, werden die schulischen Leistungen aktuell wie folgt bewertet:

Lernfeld, Fach	Note
Durchschnittsnote (mind. 2,49):	

(Bei nicht ausreichendem Platz bitte Beiblatt beifügen)

Hiermit wird bestätigt, dass die Leistungen in den prüfungsrelevanten Unterrichtsfächern eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen. Eine entsprechende Leistung liegt vor, wenn bezogen auf die Prüfung in den wesentlichen Fächern im Durchschnitt mindestens die **Gesamtnote gut (2,49)** erreicht wird.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der BBS